



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen KEMPISCHE WAGENBOUW NV mit Sitz in 3960 Bree, Voortbendenstraat 3, Unternehmensnummer 0634.908.055 (nachfolgend „KWB“ genannt) und dem Kunden.

1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Tätigkeiten und Rechnungen von KWB sowie für alle Vereinbarungen zwischen KWB und dem Kunden. Die vorliegenden Bedingungen sind integraler Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Abweichungen hiervon dürfen nur ausdrücklich schriftlich erfolgen.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten, auch wenn KWB ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.4. Die Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird vom Kunden allein durch die Tatsache eines Kaufs, einer Bestellung oder des Vertragsabschlusses mit KWB akzeptiert.

1.5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder für ungültig erklärt werden, so bedeutet dies nicht die Ungültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Parteien entspricht oder ihr so nahe wie möglich kommt.

Artikel 2: Preis

2.1. Alle Preise verstehen sich in Euro (ohne Mehrwertsteuer). Jede Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes oder anderer Steuern zwischen der Bestellung und ihrer Ausführung geht zu Lasten des Kunden.

2.2. KWB behält sich das Recht vor, Tippfehler in der Preisangabe zu korrigieren. KWB kann einseitig die Preise ändern, wenn diese Änderungen auf objektive, nicht von KWB zu beeinflussende Umstände zurückzuführen sind, wie z. B. Änderungen der Mehrwertsteuer, Steuern und Verbrauchsteuern, Lieferkosten, Einkaufskosten, Rohstoffe usw. Diese Liste der objektiven Umstände ist nicht vollständig und gilt als Beispiel.

Artikel 3: Bezahlung

3.1. Rechnungen sind vor Abholung und Lieferung der bestellten Ware am Sitz von KWB rein netto Kasse

zahlbar, sofern zwischen den Parteien nichts anderes im Voraus und schriftlich vereinbart wurde.

3.2. Ist die Rechnung zu dem in der Vereinbarung genannten Fälligkeitsdatum nicht bezahlt, sind Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10 %) pro Monat, gerechnet ab Fälligkeit der Rechnung, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung fällig.

Darüber hinaus erhöht sich die Rechnung um eine Entschädigungspauschale in Höhe von zehn Prozent (10 %) des Rechnungsbetrages, mindestens jedoch 750,00 € pro Rechnung.

3.3. Alle Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung per Einschreiben an den Sitz von KWB zu richten.

3.4. Im Falle der Nichtzahlung einer Rechnung werden alle ausstehenden Rechnungen, auch die nicht fälligen, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung fällig.

3.5. Im Falle eines verspäteten Zahlungseingangs einer Rechnung behält sich KWB das Recht vor, die Erbringung von Dienstleistungen und/oder Lieferungen unverzüglich einzustellen und erst nach Zahlung aller offenen und fälligen Rechnungen wieder aufzunehmen.

Artikel 4: Eigentumsvorbehalt

Alle verkauften Waren bleiben Eigentum von KWB, solange der volle Rechnungsbetrag nicht bezahlt ist.

Artikel 5: Zurückbehaltungsrecht

KWB hat ein Zurückbehaltungsrecht an allem, was KWB für oder im Namen des Kunden zur Verfügung steht, wenn und solange der Kunde den Preis oder die mit der betreffenden Ware verbundenen Kosten nicht oder nicht vollständig bezahlt, einschließlich etwaiger vom Kunden geschuldeter Schäden, Zinsen und Kosten.

Artikel 6: Risiko

Mit der Lieferung gehen alle Risiken auf den Kunden über und alle Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Ware an den Kunden geliefert werden. In diesen Fällen erfolgt der betreffende Transport stets auf Gefahr des Kunden gemäß den Bestimmungen von Artikel 11 dieser Bedingungen.

Artikel 7: Geistiges Eigentum

Nur KWB ist Eigentümer der geistigen Eigentumsrechte an den von KWB entworfenen Modellen, Zeichnungen usw. Zu keinem Zeitpunkt werden die geistigen Eigentumsrechte von KWB auf den Kunden übertragen.

Artikel 8: Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle von KWB erhaltenen vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln.



Artikel 9: Lieferung

9.1. Es wird davon ausgegangen, dass alle Lieferungen von KWB in den Werkstätten von KWB bzw. bei den Servicepartnern oder Händlern von KWB angenommen wurden und beim Abtransport vom Kunden genehmigt wurden.

9.2. Die Liefertermine dienen nur der Information und sind daher nicht verbindlich.

Liefer- oder Ausführungsverzögerungen können niemals und unter keinen Umständen zu einer Entschädigung, Stornierung, Ablehnung einer Bestellung oder Auflösung des Vertrages führen.

Artikel 10: Garantien

10.1. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind die Lieferungen und Produkte von KWB für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten ab Rechnungsdatum garantiert, ausschließlich für den Ersatz der von KWB gelieferten (Einzel-)Teile, die Konstruktions- oder Materialfehler aufweisen.

10.2. Reklamationen wegen sichtbarer Mängel sind KWB bei der Lieferung mitzuteilen.

10.3. Beanstandungen versteckter Mängel müssen innerhalb von fünf (5) Tagen nach Entdeckung des versteckten Mangels per Einschreiben bei KWB eingehen.

10.4. In keinem Fall wird KWB in irgendeiner Weise Kosten der De- und Remontage oder andere Kosten übernehmen.

10.5. Die in diesem Artikel genannte Garantie erlischt, wenn die von KWB außerhalb seiner Werkstätten oder von Dritten gelieferten Waren repariert, verändert oder umgebaut werden.

Artikel 11: Beauftragte

Werden auf Wunsch des Kunden Transporte von KWB entweder zum Kunden oder zu einem Subunternehmer durchgeführt, so erfolgen diese Transporte immer auf Gefahr des Kunden.

Artikel 12: Beendigung und Kündigung

12.1. Der Vertrag zwischen den Parteien wird im Falle der Liquidation oder Auflösung des Kunden von Rechts wegen auf Kosten des Kunden aufgelöst.

12.2. Im Falle der Kündigung eines mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Vertrages durch den Kunden wird KWB eine Entschädigungspauschale in Höhe von dreißig Prozent (30 %) des vereinbarten

Gesamtbetrags geschuldet, unbeschadet des Rechts von KWB, eine höhere Entschädigung zu verlangen.

12.3. Bei Verweigerung der Annahme der Lieferung wird auch eine Entschädigungspauschale in Höhe von 30 % des Rechnungsbetrages berechnet.

Artikel 13: Haftung

13.1. KWB haftet nicht für Schäden jeglicher Art, außer bei Vorsatz seitens KWB. In jedem Fall ist die Höhe der Entschädigung auf den Rechnungsbetrag beschränkt, den KWB für die Transaktion, auf die sich die Forderung bezieht, erhalten hat. Der Kunde schützt KWB von Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den oben genannten Schäden.

13.2. KWB geht eine Sorgfalts-/Leistungspflicht ein und haftet nur für vorsätzliches Fehlverhalten.

Artikel 14: Höhere Gewalt

KWB haftet nicht in Fällen höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, Aussperrung, Stromausfall, Maschinenausfall, Unfall, Diebstahl, Feuer, logistische Probleme bei Dritten usw.), die dazu führen können, dass KWB seinen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Die Verpflichtungen von KWB ruhen für die Dauer der höheren Gewalt. Dauert die Situation der höheren Gewalt länger als dreißig (30) Tage, kann KWB den Vertrag mit dem Kunden kündigen, ohne zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein.

Artikel 15: Datenschutz

KWB wird, soweit möglich, die Bestimmungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung beachten.

Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich, dass alle Daten, die er an KWB übermittelt, gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung erhoben wurden. Der Kunde stellt KWB daher schadlos, wenn er einen Anspruch von einer natürlichen Person erhält, deren Daten vom Kunden an KWB übermittelt bzw. von KWB erhoben und/oder verarbeitet wurden.

Artikel 16: Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1. Alle Rechtsbeziehungen zwischen KWB und dem Kunden unterliegen ausschließlich belgischem Recht.

16.2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen, Abteilung Tongeren.